

In Anwendung der Richtlinien zur Abgabe städtischer Grundstücke für den eigengenutzten Familienheimbau -Vergaberichtlinien- bietet die Stadt Baden-Baden freibleibend folgendes in bevorzugter Lage belegene, unbebaute Grundstück **nach Alternative 3** der v.g. Vergaberichtlinien (Verkauf gegen Gebot) zum Verkauf an:

**Flst. Nr. 2614/13 mit 540 m<sup>2</sup> (Schirmhofweg 10)**

Die (Neu)Bebauung des Grundstücks richtet sich nach § 34 BauGB sowie den städtebaulichen Vorgaben des Fachbereichs Planen und Bauen. Danach kann auf dem Grundstück ein Wohngebäude - unter Einhaltung des KfW-Effizienzhaus-Standards 55 oder besser - mit einer Grundfläche von max. 150 m<sup>2</sup> und max. 2 Wohneinheiten realisiert werden.

Bei Fragen hierzu - insbesondere zu den städtebaulichen Vorgaben insgesamt - wenden sie sich bitte an das Fachgebiet Stadtplanung, Frau Haghighi (Tel. 07221 / 93-25603)

Die erschließungsbeitragsfreie Kaufpreiserwartung der Stadt liegt bei **470,00 €/m<sup>2</sup>**.

Kaufgebote können **bis spätestens 16.10.2024** (maßgeblich ist der Eingang bei der Stadt) in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufgebot 2024, Schirmhofweg 10**“ an die Stadt Baden-Baden, Fachbereich Zentrale Dienste - Fachgebiet Liegenschaften, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden gerichtet werden.

Bitte beachten Sie, dass

- nur das im Rahmen dieser Ausschreibung fristgerecht abgegebene Gebot berücksichtigungsfähig ist. Eine nachträgliche Erhöhung dieses Gebotes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- mit der Abgabe eines Angebotes weder ein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages entsteht, noch können sonstige Ansprüche – welcher Art auch immer – gegen die Stadt geltend gemacht werden.
- die Stadt nicht verpflichtet ist, das „beste“ im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebene Angebot anzunehmen. Um eine optimale Verwertung des Kaufgegenstandes zu erreichen, kann die Stadt die Vergabebedingungen an geänderte Umstände anpassen.
- zusätzlich zum Gebotspreis **nur** die Fragen der **Seiten 1 und 2** des „Fragebogen zu den persönlichen Verhältnissen“ (s. Vergaberichtlinien - Anlage 1) zu beantworten sind.

Weitere Auskünfte - insbesondere auch zu den mit einer Grundstücksvergabe verbundenen käuferseitigen Verpflichtungen - erhalten Sie von Herrn Moser (Tel. 07221 / 93-2283)

gez.  
Moser

Baden-Baden, 19.09.2024